

Mitteilungen der Psychotherapeutenkammer Hessen

Liebe Kollegin, lieber Kollege,



Dr. Heike Winter

mit den Hessenseiten in dieser Ausgabe des Psychotherapeutenjournals endet die IV. Wahlperiode der Psychotherapeutenkammer Hessen. Im Juni wird gewählt und am 1. Juli gegen Abend werden wir das Wahlergebnis haben. Alle Kolleginnen, die noch nicht gewählt haben, sollten – wenn möglich – noch schnell die Gelegenheit nutzen, ihre Stimmen abzugeben. Damit gestalten Sie die Kammerarbeit der nächsten fünf Jahre entscheidend mit und können Ihren Einfluss geltend machen. Die Kammer ist die

wichtigste berufsständische Vertretung unseres Berufes und setzt sich intensiv für eine gute Versorgung psychisch erkrankter Menschen ein. Auch wenn die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland insgesamt besser aufgestellt ist als in vielen anderen Ländern, gibt es auch bei uns noch viel zu tun. Psychisch kranken Menschen eine Stimme zu verleihen und für ihr Recht auf eine angemessene, leitliniengerechte Behandlung einzutreten, war uns in den vergangenen fünf Jahren ein zentrales Leitziel und sollte es auch in Zukunft sein. Das gelingt nur mit einer starken Kammer, die von ihren Mitgliedern gestützt und gestaltet wird. Wenn ich auf die letzten fünf Jahre Kammerarbeit zurückschaue, dann lässt sich feststellen, dass viele unserer politischen Ziele – insbesondere die Ausbildungsreform - verwirklicht wurden. Dies geschah durch intensive Mitarbeit der Psychotherapeutenkammer Hessen auf der Bundesebene und muss nun mit der Umsetzung der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) in eine Landes-Weiterbildungsordnung (WBO) fortgesetzt werden. Im Herbst 2023 werden sich voraussichtlich die ersten neuapprobierten Psychotherapeutinnen aus den hessischen Universitäten in Kassel, Marburg, Gießen und Frankfurt (oder anderen deutschen Universitäten) um Stellen für die Weiterbildung als Fachpsychotherapeutinnen für Erwachsene, Kinder- und Jugendliche oder Neuropsychologische Psychotherapie in Kliniken, Ambulanzen, Praxen oder Beratungsstellen bewerben. Bis dahin liegt noch ein ordentliches Stück Arbeit vor uns allen

Fünf Jahre intensiver Arbeit liegen hinter dem Vorstand und allen ehrenamtlich tätigen Kolleginnen in der Delegiertenversammlung, den Ausschüssen, den Arbeitsgruppen und den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle. Die sehr gute, konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit im Vorstand mit Vizepräsidentin Else Döring und den Vorstandsmitgliedern Karl-Wilhelm Höffler, Robert Schmidtner, Sabine Wald und Birgit Wiesemüller hat es ermöglicht, positive Neuerungen anzustoßen und umzusetzen und war enorm wichtig im Umgang mit der Corona-Krise, soweit sie unseren Berufstand betroffen hat. Dazu gehörte z.B. unser Einsatz für die Kindernotbetreuung, das Angebot digitaler Fortbildungen und vor Kurzem die Berücksichtigung der Psychotherapeutinnen bei der Corona-Schutzimpfung. Und trotz aller Arbeit hat es großen Spaß gemacht, gemeinsam Problemlösungen zu entwickeln und zu realisieren.

Es waren aufregende und spannende Jahre und es war mir eine Ehre und große Freude mit so vielen engagierten und leidenschaftlichen Kolleginnen gemeinsam die Kammer vertreten zu dürfen und die Zukunft unseres Berufes mitgestalten zu können.

Für Ihren Einsatz, Ihr Engagement und die Unterstützung bedanke ich mich bei allen ganz, ganz herzlich – nur gemeinsam in einem starken Team lässt sich viel erreichen.

Herzliche Grüße

Ihre Heike Winter Präsidentin

Delegiertenversammlung wird neu gewählt

In diesem Jahr endet die IV. Walperiode der Psychotherapeutenkammer Hessen und es finden vom 1. bis 30. Juni die Wahlen zur Delegiertenversammlung statt. Fünf Jahre dauert eine Wahlperiode. Die Wahl wird als Verhältniswahl aufgrund von Listenvorschlägen durchgeführt. Wahlberechtigt sind 6.002 Kammermitglieder, d. h. alle PP, KJP und PiA, die sich in der praktischen Ausbildung befinden. Jedes Kammer-

mitglied hat zwei Stimmen, die es einer Liste geben oder auf zwei verschiedene Listen verteilen kann. Spätestens am 30. Juni muss der Briefwahlschein bei der Kammer eingegangen sein.

Es treten sieben Listen zur Wahl an: Bündnis KJP Hessen, VAIR – für den berufspolitischen Generationenwechsel!!, QdM, bvvp: Integrative Liste, PDL PP, VT-AS – Verhaltenstherapie – Angestellte – Selbständige und PiA und DPtV – praxisorientiert – verfahrens- übergreifend – stark in jedem Kontext. Die Flyer mit der Selbstdarstellung der Listen finden sich auf der Website der Kammer (www.PTK-Hessen.de / Über uns / Wahlen 2021).

Am 1. Juli finden die Stimmauszählung sowie die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle unter Aufsicht des Wahlleiters statt. Die Zuteilung der Delegiertensitze auf die einzelnen Listen erfolgt nach dem Verfahren Hare-Niemeyer. Die Reihenfolge der Besetzung durch die Bewerberinnen einzelner Listen folgt der Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag. Die Delegiertenversammlung besteht aus 32 Delegierten, davon müssen mindestens fünf Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen sein.

Das Ergebnis der Wahl wird voraussichtlich am Abend der Auszählung bekannt gegeben und auf der Homepage der Psychotherapeutenkammer veröffentlicht.

Die IV. Wahlperiode endet mit der konstituierenden Sitzung am 18. September, bei der der Vorstand mit Präsidium und Beisitzerinnen sowie die Ausschüsse von den Delegierten neu gewählt werden.

Wir wünschen allen Bewerberinnen viel Erfolg.



© Stockfotos-MG/Adobe Stock

Weiterbildungsordnung Hessen – Umsetzung der Musterweiterbildungsordnung

Wie sieht der Fahrplan für die Umsetzung der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) in Hessen aus? Im April hat der Deutsche Psychotherapeutentag (DPT) die neue MWBO für den Beruf der Psychotherapeutin mit den Teilen A (Paragrafenteil) und B (Gebiete mit Kompetenzzielen und Richtzahlen) beschlossen. Im Oktober soll über die Teile C (Ausführungsbestimmungen für die Verfahren) und D (Bereichsweiterbildung) entschieden werden. Zur Ausarbeitung der Entwürfe für die Teile C und D werden in den kommenden Monaten die Arbeitsgruppen der Bundesebene intensiv tagen.

In Hessen muss die Delegiertenversammlung (DV) über die Weiterbildungsordnung (WBO) entscheiden. Das soll in der DV im Frühjahr 2022 geschehen. Dabei ist das angestrebte Ziel aller Landespsychotherapeutenkammern, möglichst nah am Wortlaut der MWBO zu bleiben, um den künftigen Psychotherapeutinnen in Weiterbildung (PtW) einen Wechsel in ein anderes Bundesland zu ermöglichen, ohne dass ihnen dadurch Nachteile bei der Anerkennung bereits geleisteter Weiterbildungsteile entstehen.

Um einen Entwurf für die WBO zur Vorlage zu erstellen, haben die Ausschüsse

Aus-Fort- und Weiterbildung, Ethik und Berufsordnung und Psychotherapie in Institutionen im Auftrag der DV begonnen, Stellungnahmen zur MWBO zu erarbeiten. Darüber hinaus beschäftigen sich auch die Juristen der Psychotherapeutenkammer, der Justiziar und die Teamleitung des Bereichs Aus-, Fortund Weiterbildung, mit der MWBO und den notwendigen Umsetzungsschritten in die WBO. Für die Kammer war es dabei von großem Vorteil, dass der Justiziar in den vergangenen anderthalb Jahren an allen Arbeitsgruppen der Kammerjuristinnen, Geschäftsführerinnen und den BPtK-Workshops auf Bundesebene teilgenommen und die juristischen Aspekte der MWBO maßgeblich mitdiskutiert hat. Präsidentin Dr. Winter ist Mitalied in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Kammerpräsidentinnen sowie der Unterarbeitsgruppe Erwachsene und der Expertinnengruppe Verhaltenstherapie. Das hat gute Voraussetzungen für die WBO geschaffen, weil die Kammer damit über ein hohes Maß an Expertise und Hintergrundwissen zur MWBO besitzt. Nach den Beschlüssen des Herbst-DPT zur MWBO wird dann im Frühjahr 2022 ein Entwurf der WBO der DV zur Abstimmung vorgelegt werden, der anschließend dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) zur Genehmigung vorgelegt und veröffentlicht werden muss.

Parallel zu den o.g. Arbeiten führt das Präsidium flankierende Gespräche mit den Zuständigen im HMSI, da es Änderungen im Heilberufsgesetz bedarf. Diese beziehen sich auf die neue Berufsbezeichnung "Psychotherapeutin" und die Aufnahme der WBO für den neuen Beruf. Im Einzelnen könnte auch eine Anpassung für die Ausübung der Weiterbildung in Teilzeit erforderlich werden. Das Heilberufsgesetz schreibt für die Weiterbildung in Teilzeit einen Stellenanteil von mindestens 50 Prozent vor, während die MWBO vorsieht, dass die ambulante Weiterbildungszeit auch im Rahmen einer 25-Prozent-Stelle ausgeübt werden kann. Dies soll vor allem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern.

Im Herbst 2023 ist frühestens mit den ersten PtW zu rechnen. Bis dahin müssen die neue WBO verabschiedet und das Antragsverfahren für die Akkreditierung der künftigen Weiterbildungsstätten sowie der Weiterbildungsbefugten aufgebaut und die Akkreditierung abgeschlossen sein. Das ist ein umfangreiches Arbeitspensum und wir freuen uns, dass wir mit unseren Ausschüssen, mit unserem Justiziar und den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle so hochkompetente Unterstützung besitzen.

Psychotherapeutenkammer Hessen macht sich weiterhin stark für bessere Vergütung von PiA und PtW



@ igor_kell/Adobe Stock

Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz wurde im November 2019 eine Neuformulierung des § 117 Absatz 3c SGB V verabschiedet, die die Vergütung der Aus- und Weiterbildung regelt. Damit verfolgte der Gesetzgeber das Ziel, die Vergütung für die PiA zu verbessern und für die künftigen Psychotherapeutinnen in Weiterbildung (PtW) ein angemessenes Gehalt zu sichern. Dies war von Beginn der Ausbildungsreform an ein zentrales Reformziel. Im April wurde nun von den Bundestagsfraktionen der CDU/ CSU und SPD ein Entwurf eines Änderungsantrags für den § 117 Absatz 3c SGB V vorgelegt, der eine Streichung der Satzinhalte vorsieht, die sich auf eine angemessene Vergütung von Aus-Weiterbildungsteilnehmerinnen und bezieht. Der Änderungsantrag sollte im sogenannten Omnibusverfahren im Rahmen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) im Mai verabschiedet werden.

Geblieben ist lediglich, dass ein Anteil von 40 Prozent des Kassenhonorars für die Krankenbehandlung ausgezahlt werden muss. Damit entfallen die Verhandlungsmöglichkeiten mit den Kassen für eine gerechtere Vergütung der Krankenbehandlung während der Aus- und Weiterbildung. 40 Prozent des Kassenhonorars entsprechen im Schnitt 40,-€, aber nur für die geleistete Therapiestunde. Für die heutigen PiA wird so die prekäre Ausbildungssituation fortgesetzt: Ausbildungsgebühren für Theorie, Selbsterfahrung und Supervision müssen von ihnen selbst aufgebracht werden. Jede ausgefallene oder abgesagte Therapiestunde führt zu einer Absenkung der Vergütung. Es ist aufgrund der erforderlichen Vorund Nachbereitung der Therapiestunden, der Dokumentationspflichten und der Supervisionsaufgaben nicht möglich, mehr als zehn bis maximal fünfzehn Therapiestunden in der Woche durchzuführen. Damit kann knapp die Ausbildung refinanziert werden, Lebenshaltungskosten können nicht gedeckt werden.

40 Prozent des Kassenhonorars für geleistete Therapiestunden sind auch für künftige PtW zu wenig. Sie müssen

die Weiterbildung in Anstellung absolvieren. Das schreiben die Heilberufsgesetze der Länder vor. Für die PtW wird davon ausgegangen, dass diese 20 Therapiestunden in der Woche erbringen sollen. Diese Stundenzahl würde bei einer Vergütung von 40,- € pro Therapiestunde in 42 Arbeitswochen zu einem Arbeitgeber-Bruttogehalt von 33.600,- € führen. Zieht man den Arbeitgeberanteil von dieser Summe ab, bleibt ein Jahresgehalt von 26.800,- € für die PtW, d.h. ein Monatsgehalt von 2.240,- €. Das entspräche dem TVöD Entgeltgruppe 2. Zum Vergleich: TVöD Entgeltgruppe 13 sind 4.187,45 €, TVöD Entgeltgruppe 14 sind 4.542,98 € im Monat. Damit würden 2.000.- € pro Monat unterschlagen (s. Entgelttabelle Öffentlicher Dienst, Internet).

Die Psychotherapeutenkammer Hessen hat sich durch politische Gespräche und Twitter (@PTK_Hessen) intensiv dafür eingesetzt, dass der Änderungsantrag zurückgenommen wird. Zum Zeitpunkt der Drucklegung war das Ergebnis noch offen.

Den vollständigen Hintergrund sowie die Änderungen im Antrag finden Sie auf der Website der Psychotherapeutenkammer Hessen.

11. Hessischer Psychotherapeutentag: Gruppenpsychotherapie – praktisch

Das hatte sich die PTK Hessen anders vorgestellt, der Hessische Psychotherapeutentag (HPT) und die Feier zum 20-jährigen Bestehen der Kammer sollten groß gefeiert werden. Leider ist das derzeit aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich. Die PTK Hessen hofft, das nachholen zu können. Aber immerhin konnte der HPT als Online-Veranstaltung durchgeführt werden. Er war dieses Mal ganz dem Thema Gruppenpsychotherapie gewidmet, und zwar weniger der Theorie als vornehmlich der Praxis. Gruppenpsychotherapie gilt als wirksame psychotherapeutische Intervention bei vielen psychischen Störungen, wird aber dennoch im ambulanten Bereich relativ selten durchgeführt. Die Gründe dafür lagen in der Vergangenheit im erhöhten Organisationsaufwand und im aufwendigen Antrags- und Bewilligungsverfahren. Inzwischen ist das Antragsverfahren erleichtert worden und seit einem G-BA-Beschluss werden die Gruppensettings voraussichtlich ab 1. Juli 2021 flexibilisiert. All dies war Anlass für die PTK Hessen, sich diesem Thema intensiver zu widmen.

In seinem Grußwort, einer Videobotschaft, gratulierte der hessische Sozialminister Kai Klose der Kammer zu ihrem 20-jährigen Bestehen und hob die gute Zusammenarbeit zwischen Kammer und Sozialministerium hervor. 380 Kolleginnen hatten sich für das Online-Seminar angemeldet und waren auch zugeschaltet.

"Gruppenpsychotherapie – praktisch" begann mit drei Hauptvorträgen am Vormittag und wurde mit elf Workshops am Nachmittag fortgesetzt. Die Hauptvorträge berücksichtigten die verschiedenen Verfahren. Die Workshops bezogen sich auf verschiedene Störungsbilder und unterschiedliche Gruppensettings.

Prof. Dr. Johannes Lindenmeyer gab in seinem sehr praxisorientierten Vortrag einen umfassenden Überblick über Herkunft und Entstehung der Gruppenpsychotherapie. Er orientierte sich in seinem Vortrag an Bedenken und Vorurteilen gegen Gruppenpsychotherapie von Psychotherapeutinnen. Er beschrieb die unterschiedlichen Vorgehensweisen der verschiedenen Richtlinienverfahren, stellte dabei aber fest, dass Unterschiede in der Gruppenpsychotherapie zwischen den Verfahren geringer sind als bei Einzelpsychotherapie. Er machte in seinem Vortrag allen Psychotherapeutinnen Mut, psychotherapeutische Gruppen zu leiten. Die Teilnehmerinnen ließen sich von seinem Vortrag begeistern.



© Prostock-studio/Adobe Stock

PD Dr. Sebastian Euler stellte das Konzept der mentalisierungsbasierten Gruppen vor, das aus der Tradition der tiefenpsychologischen Verfahren kommt und sich auf die Bindungstheorie bezieht. Die beiden Gruppenleiterinnen nehmen hier eine aktive Rolle ein und stellen für die Gruppenmitglieder eine sichere Basis dar, sodass Mentalisieren möglich wird.

Prof. Dr. Enno Hermanns, aus der systemischen Tradition kommend, beschrieb die Besonderheiten gruppentherapeutischen Vorgehens bei Kindern und Jugendlichen.

In den Workshops am Nachmittag wurden verschiedene Themen bearbeitet. Dr. Valeria Sipos beschäftigte sich in ihrem Workshop mit schwierigen Gruppensituationen in der VT, Dr. Serkan Het stellte im Rahmen der Acceptance and Commitment Therapy ein Gruppenkurzzeittherapiekonzept vor. Prof. Dr. Sebastian Murken präsentierte die Grundlagen ambulanter psychodynamischer Gruppentherapie in seinem Workshop "Gruppen mit Lust und Kompetenz leiten". Mit Konflikten in einer psychotherapeutischen Gruppe befasste sich Ernst Diebels und stellte dabei gleichzeitig das Psychodrama vor. Prof. Dr. Eva-Lotta Brakemeier behandelte ganz aktuell die Umsetzung von videobasierter Gruppenpsychotherapie.

Gruppenpsychotherapie mit Kindern und Jugendlichen war Thema im Workshop von Kerstin Landenberger, die ADHS-Gruppenpsychotherapie vorstellte. Prof Dr. Svenja Taubner beschrieb ein Elternprogramm im Gruppenkontext und Prof. Dr. Enno Hermanns führte in die systemische Gruppenpsychotherapie bei Kindern und Jugendlichen ein.

Sabine Schäfer beschäftigte sich mit den Rahmenbedingungen von Gruppenpsychotherapie, wie z.B. Abrechnungsmöglichkeiten, Dokumentationspflichten und die Bedingungen der neuen G-BA-Richtlinien in Gruppen.

Das vielfältige Angebot fand bei den Teilnehmerinnen Anklang und führte zu positiven Rückmeldungen. Viele Teilnehmerinnen fühlten sich durch den Fachtag ermutigt, sich endlich doch an die Durchführung einer Gruppenpsychotherapie zu wagen, und bedauerten, dass sie das unter den aktuellen Corona-Bedingungen nicht gleich ausprobieren können.

Gedenken

Wir gedenken unserem verstorbenen Kollegen und unserer verstorbenen Kollegin:

Dr. Benjamin Barde, Frankfurt a. M. Regina Laux, Niedernhausen

Redaktion

Dr. Heike Winter, Else Döring

Geschäftsstelle

Frankfurter Straße 8 65189 Wiesbaden Tel.: 0611/53168-0 Fax: 0611/53168-29 presse@ptk-hessen.de www.ptk-hessen.de